

Vereinsreglement Verein Chinderhuus Ebnit

Stand: August 2007

1. Generalversammlung

1.1 Statuten

- genehmigt die Statuten bzw. deren Änderung

1.2 Wahlen

- wählt die Vereinsorgane

1.3 Finanzen

- genehmigt die Jahresrechnung des Chinderhuus Ebnit sowie des Vereins und den Jahresbericht
- setzt die Jahresbeiträge fest

1.4 Mitglieder

- beschliesst Aufnahmen und Ausschlüsse von Mitgliedern

2. Vorstand (strategische Ebene)

2.1 Leitung

- genehmigt das Leitbild des Vereins und den Leistungsauftrag
- genehmigt die Konzepte des Chinderhuus Ebnit
- hat die Leitung der Geschäfte des Vereins inne

2.2 Organisation

- genehmigt das Vereinsreglement, das Personalreglement und andere Reglemente
- genehmigt das Pflichtenheft der Institutionsleitung

2.3 Mitarbeitende

- entscheidet über die Grundsätze der Personal- und Lohnpolitik
- wählt die Institutionsleitung
- führt jährlich das Mitarbeitendengespräch mit der Institutionsleitung durch und entscheidet über deren Gehaltsanpassung
- wird über die Anstellung neuer Mitarbeitenden informiert und entscheidet über das Wachstum der Gesamtlohnsumme der Mitarbeitenden

2.4 Aufsicht/Controlling

- übt die Aufsicht über die Institutionsleitung aus und ist zuständig für das strategische Controlling

2.5 Finanzen

- genehmigt das Budget des Chinderhuus Ebnit und des Vereins, kontrolliert die Einhaltung und beschliesst die Jahresrechnung

2.6 Infrastruktur

- sorgt für Bereitstellung, Anpassung und Unterhalt einer angemessenen Infrastruktur

2.7 Beschwerden

- ist Beschwerdeinstanz für Mitarbeitende und Klienten und Klientinnen bzw. deren gesetzlichen Vertreter und Vertreterinnen gegen Entscheide der Institutionsleitung

2.8 Vertretungsbefugnis/Zeichnungsberechtigung

- lässt sich grundsätzlich durch die Präsidentin/den Präsidenten nach aussen vertreten
- alle Mitglieder des Vorstandes sind kollektiv zu zweien zeichnungsberechtigt

2.9 Zusammensetzung Vorstand

- setzt sich zusammen aus einer Vertretung der Gemeinde Saanen sowie mindestens zwei weiteren Mitgliedern aus den Fachbereichen Bauliches, Mitarbeitende, Pädagogik, Finanzen und Rechtsfragen

2.10 Sitzungen/Sitzungsgelder

- trifft sich 5 x jährlich zu ordentlichen Vorstandssitzungen
- erhält Fr. 30.00 pro Stunde Sitzungsgeld

3. Institutionsleitung (operative Ebene)

3.1 Leitung

- ist verantwortlich für die Erfüllung des Leistungsauftrages in fachlicher und administrativ-betrieblicher Hinsicht (operative Leitung)
- setzt das Konzept um und stellt die Qualität sicher
- ist mitverantwortlich für Konzeptentwicklung, Organisationsentwicklung und Qualitätsentwicklung
- ist zuständig für das operative Controlling

3.2 Mitarbeitende

- ist verantwortlich für das Personal (Anstellung, Pflichtenheft, Personalführung, Kündigung)
- sorgt für die jährliche Durchführung der Mitarbeitendengespräche und beschliesst die individuellen Gehaltsanpassungen der Mitarbeitenden
- informiert den Vorstand über Personalfluktuationen

3.3 Finanzen

- erstellt den Budgetentwurf der Notfallplätze, der Kindertagesstätte und des Vereins
- ist für die Einhaltung des Budgets des Chinderhuus Ebnit verantwortlich

3.4 Vertretung nach aussen

- vertritt das Chinderhuus Ebnit gegen aussen.

3.5 Besondere Aufgaben

- übernimmt im Auftrag des Vorstands besondere Aufgaben
- überprüft die Qualitätspapiere jährlich
- nimmt mit beratender Stimme an den Vorstandssitzungen teil

4. Kompetenzen des Vorstandes und der Institutionsleitung

	Vorstand	Fachbereich Vorsitz	Fachbereich Finanzen	Fachbereich Pädagogik	Fachbereich Personal	Fachbereich Bauliches	Fachbereich Rechtsfragen	Institutions- leitung
Personal								
Anstellung Institutionsleitung	E	X		X	X			
Anstellung Mitarbeitende	I							E
Kündigung Institutionsleitung	E	X		X	X			
Kündigung Mitarbeitende	I							E
Einreihung/Beförderung Institutionsleitung	E	X						
Einreihung/Beförderung Mitarbeitende								E
Pflichtenheft Institutionsleitung	E	X						
Pflichtenheft Mitarbeitende								E
MitarbeiterInnengespräch Institutionsleitung	I	E						
MitarbeiterInnengespräche Mitarbeitende								E
Arbeitszeugnis Institutionsleitung	I	E						
Arbeitszeugnis Mitarbeitende								E
unbezahlter Urlaub bis 90 Tg	I							E
unbezahlter Urlaub über 90 Tg	E							A
WB, Supervision, Beratung IL	E							A
WB, Supervision, Beratung MA								E
Finanzen								
Budget (inkl. Kita-Tarif)	E							A
Ausgaben bis Fr. 10'000.00								E
Ausgaben über Fr. 10'000.00	E							A
Spendenfonds bis Fr. 20'000.00								E
Spendenfonds über Fr. 20'000.00	E							A
Verträge								
Leistungsverträge	E							A
Versicherungsverträge	E							A
Konzept								
Konzepte	E							A
Stellenplan	E							A
Betrieb								
Liegenschaft	E					X		A
Jahresbericht	E	X						A
Prospekt, Logo	E							A

X = Bearbeitung E = Entscheid I = Information A = Antrag

Gstaad, 17. August 2007

Die Präsidentin:

Die Sekretärin: